

# Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues  
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungen der Hauptvereinigungen der deutschen Gartenbauwirtschaft



Hauptverlagsleitung  
Berlin SW 61  
Hordstraße 71, Fernruf F 6, 4406

54. Jahrgang

Berlin, Donnerstag, den 22. April 1937

Blut und Boden

Nummer 16

## Eine Anordnung und ihre Erläuterung

# Gartenbauerzeugnisse melden und genehmigen!

Gerade das verfloßene Jahr mit seiner riesigen Rohmaterie — um nur einmal ein Erzeugnis herauszugreifen — zeigte, daß trotz aller Hinweise dem einzelnen Anbauer die Beurteilungsmöglichkeit fehlt, seinen Anbau nach allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausdrücken zu können. Die vorliegende Anordnung der Hauptvereinigungen der Deutschen Gartenbauwirtschaft betr. Melde- und Genehmigungspflicht für Gartenbauerzeugnisse wird für die hiermit beauftragten und verantwortlichen Stellen das Mittel sein, den Anbau — auf ihrer Kenntnis der Gesamtverfassung heraus — dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Die Bestimmungen der Ziffer I gelten für den Anbau und das Anbauverfahren eines jeden landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebes. Ein Betrieb, der also im Jahre 1934 nachweislich 2 ha, z. B. Weißkohl, angebaut hat, kann nach den Bestimmungen der Anordnung betr. Melde- und Genehmigungspflicht für Gartenbauerzeugnisse die gleiche Fläche mit diesen Erzeugnissen bebauen. Jede beabsichtigte Flächenvermehrung in den genehmigungspflichtigen Erzeugnissen ist dem für den Betrieb zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband mit der nachweislichen Anbaufläche des Jahres 1934 — für Spargel des Jahres 1936 — zu melden und dessen schriftliche Genehmigung einzuholen. Jede nicht genehmigte Erweiterung der Anbaufläche der in Ziffer I der Anordnung Nr. 112 genannten Erzeugnisse ist unzulässig und strafbar. Das gleiche gilt bei Neuaufnahme der genehmigungspflichtigen Kulturen.

Die Anordnung betont ausdrücklich, daß die Genehmigungspflicht sich nur auf die Neuaufnahme und Erweiterung der aufgeführten Kulturen „zu

Erwerbszwecken“ erstreckt. Neuaufnahmen und Anbauvermehrung in diesen Erzeugnissen zur Deckung des eigenen Bedarfs einschließlich der Viehhaltergewinnung für den eigenen Betrieb bleiben hiervon unberührt.

Der zweite Teil der Anordnung behandelt die Meldepflicht für Großkulturen bestimmter Gartenbauerzeugnisse. Der Anbau von Kohlrabi, Erdbeeren, Kirschen und Gewürzpflanzen ist ab 10 a, von Spinat und Mohrrüben ab 1/2 ha dem zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband zu melden, der den Anbauer auf Grund der Abgabemöglichkeit eingehend beraten wird und zwar sowohl dahingehend, ob Erweiterung oder Flächenvermehrung, als

auch in der Sortenfrage und zwar, welche Sorten, marktmäßig geübt, von besonderer Wichtigkeit sind.

Wer daher die aufgeführten Erzeugnisse ab der bestimmten Fläche anbaut, ohne diese Kulturen dem zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband gemeldet zu haben, macht sich damit strafbar.

Der Absatz 3, Ziffer II der Anordnung bestimmt ausdrücklich, daß als Zuwiderhandlungen auch Maßnahmen anzusehen sind, die, ohne gegen den Wortlaut der erlassenen Bestimmungen zu verstoßen, eine Umgehung derselben darstellen.

Fuhrmann,  
(Anordnung auf Seite 2 ersichtlich.)

## Zur Eröffnung der Dresdner Jahresschau 1937

# „Garten und Heim“

Die Dresdner Jahresschau „Garten und Heim“, die am 23. April eröffnet werden wird, hat eine Bedeutung, die weit über den Rahmen des beruflichen Gartenbaues und der Gartengestaltung hinausgeht. Sie stellt für die breite Masse der arbeitenden Bevölkerung die Möglichkeit dar, sich mit dem Gartenbau zu beschäftigen und seine Vorteile zu erleben. Es werden also nicht nur Erzeugnisse dieser und jener Art gezeigt, wie wir sie von reinen Gartenausstellungen her schon kennen, nicht nur Wohnhäuser verschiedener Zweckbestimmungen in der Art der Darstellung früherer Jahr-

jedem Heim, von der bescheidenen Wohnlandschaft des Industriearbeiters bis zum schlichtbürgerlichen Landhaus, den jeweils hierfür geeigneten Garten zeigen und auch im Heim selbst erkennen lassen, wie man das Wort auch mit bescheidenen Mitteln in die Tat umsetzen kann: Rasen, den Garten zum Heim und das Heim zum Garten!

Auch unser Landvolk wird hierbei nicht zu kurz kommen. So ist u. a. auch ein Lausitzer Bauernhaus im Entwürfen begriffen, das mit einem sächsischen Bauerngarten in organischer Verbindung steht. Die alten schönen Bauernblumen werden sich in Erinnerung bringen, aber auch ihre jüdischen Verbesserungen der Neuzeit werden nicht fehlen. Die vom Reichsnährstand empfohlenen wirtschaftlich wertvollsten Gemüsepflanzen, die an Stelle der vielen minderwertigen oder sonst geringwertigen Sorten treten sollen, werden gezeigt werden. Kern- und Steinobst, Beeren- und Schalenobst werden nach Form, Art und Sorte, nach richtiger Anpflanzung und Behandlung hin gezeigt werden, um allen Gartenbauern in Stadt und Land nützliche Winke zu geben. Denn auch der Behauer der kleinen Scholle soll sich nicht nur als Kämpfer in der Erzeugungs-schicht fühlen, sondern er soll auch in seinem Abschnitt erfolgreich mitkämpfen können.

Den Auftakt zu der Ausstellung bildet die Große Frühjahrsblumen-Eröffnungsschau, die am 23. April ihre Tore öffnen wird und nur zehn Tage dauert. Sie findet in sämtlichen Räumen der Ausstellungspalastes an der Stübchenallee statt und steht unter der bewährten Leitung des Stadtgartenbauvereins Schütz. Die Schau soll zeigen, was der sächsische Gärtner zu leisten vermag, aber darüber hinaus, welche Fülle von Pflanzen und Blumen dem deutschen Menschen zur Verfügung steht, um sein Heim mit gärtnerischen Mitteln nach seiner Art und nach seinem persönlichen Geschmack zu schmücken.

In der Anordnung wird man neue Wege gehen. Die im Vorjahre mitunter etwas zu sachliche Ausstellungsart für gewisse Handelspflanzen wird belebteren Bildern Platz machen. So werden die Rhododendren in einer Sonderhalle in freier, natürlicher Zusammenstellung gezeigt werden, und zwar unter Anlehnung an Lausitzer Landschaftsmotive. Die Warmhauspflanzen werden in einer ihrem natürlichen Vorkommen in den Tropen entsprechenden Weise angeordnet werden, ohne den vorjährigen „Urwald“ zu wiederholen. Neben dem Schönen wird aber auch das Nützliche nicht fehlen. Die Gemüsegärtner werden wieder mit Erzeugnissen des hochentwickeltesten Dresdner Frühjahrsbauers antreten und das gerade im Frühjahr gesundheitslich so wertvolle Frischgemüse den prüfenden Blicken der Hausfrauen unterbreiten.

## Aus dem Inhalt:

- Schiedsgutachterverfahren im Landhandel.
- „Garten und Heim“.
- Beheizung von Frühbeeten.
- Ueber den Obstbau in Alpenländern.
- Die Realsteuerreform.
- Die Erbschaftsteuer.
- Leistungsfähigkeit der Obstbaumspritzen.
- Frostschutzmaßnahmen im Gartenbau.
- Krankheit und freie Station.
- Lohnabschlagszahlungen.
- Darum lest Zeitschriften.
- Arbeitsrechtlicher Briefkasten.
- Jetzt notwendiger Pflanzenschutz.
- Fragen und Antworten.

## Reichsgartenschau Essen 1938

Beteiligt Euch an den Leistungswettbewerben! Gerade die Kleinbetriebe sollen in vorderster Front stehen!

Der deutsche Gartenbau rückt nach dem Erfolg der ersten Reichsgartenschau in Dresden wiederum zu einem Gemeinschaftswerk, und zwar zu der 2. Reichsgartenschau Essen 1938. Auf dieser Reichsgartenschau in Essen soll besonders der Gedanke des Leistungswettbewerbes und damit der Leistungsfähigkeit des deutschen Gartenbauers herausgestellt werden. Ein so hohes Ziel kann nur erreicht werden, wenn der ganze Beruf hinter dieser großen Aufgabe steht.

Schon heute muß sich jeder überlegen, was er auf dieser Reichsgartenschau zeigen will. Es wird angestrebt, daß möglichst auch die Kleinbetriebe die Schätze aus ihren Sonderkulturen zur Schau stellen.

Der Leistungswettbewerb beschränkt sich nicht nur auf die Sonderkulturen; er findet auch in allen Freilandpflanzungen Anwendung. Es ist selbstverständlich, daß viele Pflanzen schon im Laufe dieses Frühjahrs gepflanzt werden müssen, damit sie im nächsten Jahre zur Ausstellung eine möglichst gute Entwicklung zeigen. Das gilt besonders für die Staudenpflanzen und für die Baumkulturen, die in der großen Gartenschau der deutschen Baumkulturen ihre Sortimente zur Schau stellen sollen. Alle Interessenten wollen sich möglichst umgehend mit dem Sonderbeauftragten der Reichsnährstand für die Reichsgartenschau Essen 1938, Fernrufnummer 2, direkt in Verbindung setzen.

Aufgabe aller ist es, die allzu bescheidenen, aber oft großen Dörner aufzuräumen, damit sie sich ebenfalls in Essen beteiligen.

## Vorbildliche genossenschaftliche Arbeit

Vor über 30 Jahren schlossen sich einige Gemüsegärtner des Dresdner Gebietes zu einer Genossenschaft, dem Spar-, Kredit- und Bezugsverein Dresden-Stein zu zusammen. Es war wohl die erste rein gärtnerische Genossenschaft Deutschlands. Wenn trotz mancher Schwierigkeiten die Genossenschaft sich stetig aufwärts entwickelte, was auch der in der 31. Hauptversammlung am 10. April 1937 vom Vorstand erhaltene Jahres- und Rechenschaftsbericht wiederum bewies, dann ist das zum größten Teil ein Verdienst des Berufskameraden Hermann Rager in Gohlis, der die Genossenschaft von ihrer Gründung bis jetzt leitete. Mit 171 Genossen ist der höchste Stand seit der Gründung erreicht. Aus dem Umsatz 1936 seien nur folgende Zahlen genannt: 62.883 kg Dünger, 480 cbm Holz für Kisten und Fenster, 15.000 kg Brennstoffe, 6720 kg Glas usw. An Spareinlagen waren am Bilanzstichtag 308.000 RM. vorhanden, davon Zugang am nationalen Spartag 9010 RM., womit die Genossenschaft im Bezirk an erster Stelle steht.

Denn Rager nun sein Amt jüngeren Händen überließ, so kann er es im Besonderen tun, unermüdet und mit Erfolg für den genossenschaftlichen Gedanken und für die Mitglieder der Genossenschaft gearbeitet zu haben. Ein fröhliches Gesicht brachte den Dank hierfür äußerlich zum Ausdruck. Daß aber die Genossenschaft auch mit Dank der treuen Helferin des Gärtners, der Gärtnerfrau, gedenkt, demers der kameradschaftliche Teil nach der Hauptversammlung mit seinen Liebererwähnungen.

## Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland

Eine Bekanntmachung der Anmeldebefehle für Auslandsschulden vom 1. März 1937 (Reichsanzeiger Nr. 40 vom 1. März) enthält die Aufforderung zur Anmeldung von am 28. Februar 1937 bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland gemäß der Verordnung vom 30. März 1932. Anmeldepflichtig sind die besonders aufgeführten, im übrigen jeder Schuldner, dessen Gesamt-Auslandsverpflichtungen nicht über 5000 RM betragen.

## Schiedsgutachterverfahren im Landhandel

### Erweiterung der Schiedsgerichtseinrichtung

Im Verbandsblatt des Reichsnährstandes erschien die Anordnung des Reichsbauernführers vom 17. 2. 1937 über die Änderung des § 33 der Schiedsgerichtsordnung für die Schiedsgerichte beim Reichsnährstand für Lieferfreitragenden vom 18. 7. 1935 (RNBl. S. 309). Durch diese Anordnung wird neben dem eigentlichen Schiedsgerichtsverfahren auch das Schiedsgutachterverfahren auf die Schiedsgerichtseinrichtung des Reichsnährstandes übernommen und die Durchführung dieses Schiedsgutachterverfahrens den von den Parteien aus den Schiedsrichtern bei den Schiedsgerichten für Lieferfreitragenden zu benennenden Schiedsgutachtern übertragen. Das Schiedsgutachterverfahren dient nicht, wie das Schiedsgerichtsverfahren, der Entscheidung eines Rechtsstreits durch Schiedsgericht, sondern nur der Beendigung der zwischen den Parteien eines Warenlieferungsverhältnisses bestehenden Streitigkeit über die Beschaffenheit, den Mehr- oder Mindertwert der gelieferten Ware. Die Entscheidung wird durch das von den Schiedsgutachtern zu erstellende Schiedsgutachten getroffen. Die im Schiedsgutachten getroffenen Feststellungen über den Wert der Ware sind für die Parteien, und in einem etwa nachfolgenden Schiedsgerichtsverfahren auch für das Schiedsgericht bindend. Das Verfahren greift bei allen Streitigkeiten aus Lieferungsverträgen Platz, in denen die Zuständigkeit des Schiedsgerichts beim Reichsnährstand für Lieferfreitragenden vereinbart ist. Soweit der Reichsnährstand selbst oder eine Gliederung des Reichsnährstandes besondere Bestimmungen für die Begutachtung der Beschaffenheit des Mehr- oder Mindertwertes einer Ware erlassen hat, verbleibt es bei der bisherigen Regelung. Das Schiedsgericht kann auch von sich aus im Laufe eines Verfahrens die Einholung des Schiedsgutachtens beschließen. Das von den Parteien und Schiedsgutachtern einzuhaltende Verfahren ist in einer besonderen Anordnung des Reichsbauernführers vom 17. 2. 1937 über die Verfahrensordnung für die Erstattung von Schiedsgutachten (Arbitrageordnung) geregelt. Zur Erleichterung des Verfahrens werden bei der Geschäftsbekanntmachung des Reichsnährstandes für alle von den Parteien und Schiedsgutachtern abzugebenden Erklärungen kurze Fristen vorgegeben worden. Den Geschäftsbekanntmachungen der Schiedsgerichte beim Reichsnährstand für Lieferfreitragenden, denen die geschäftsmäßige Bearbeitung der anhängig gemachten Schiedsgutachterverfahren übertragen ist, ersucht durch die neue Anordnung des Reichsbauernführers eine neue verantwortungsvolle Aufgabe.



Die kleinsten Gratulanten vor der Reichskanzlei  
Das waren die Jüngsten, die sich mit ihren Blumensträußen vor der Reichskanzlei eingefunden hatten, um Adolf Hitler zu seinem Geburtstag zu gratulieren. (Scherl-Bilderdienst-M.)

ausstellungen, sondern: Garten und Heim werden in jedem Fall als etwas Zusammengehöriges, als Einheit gezeigt werden. Nicht als Ding neben dem Heim soll der Garten stehen — von dem dekorativen Prunkstück, das nur bestaunt werden soll, bis zum Garten als einer unabweisbaren oder lästigen Angelegenheit, die nur Mühe und Arbeit macht, gibt es der Zwischenstufen gar viele —, sondern er soll sein die erweiterte Wohnung, in der man sich ausruht und neue Kräfte für das kommende Tagewerk sammelt, der Raum in Gottes freier Natur, in dem sich Geist und Seele erfrischen, der Platz, auf dem in schöner Umgebung eine gesunde Jugend heranwächst und das Alter beschauliche Stunden mit dankbarer Beschäftigung verbringt, das Stück deutschen Bodens, das Erzeugnisse hervorbringt, die dem Nützlichen und Schönen und arbeitsreichen Brauchstum dienen. So wird die Ausstellung, deren Freilandabteilung wieder unter der Leitung des Stadtgartenbauvereins Walke steht, zu